



ZURICH®

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Zurich Kunden Service
Deutzer Allee 1
50679 Köln
Telefon: 0221 7715-0

Schadenanzeige zur Juwelen-, Schmuck- und Pelzsachen-Versicherung

Schaden-Nummer _____

Versicherungsschein-Nummer _____

Name des Versicherungsnehmers _____

Telefon _____

Fax _____

Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Zuständig Herr Frau

Betriebsart _____

Anschrift _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

Die Entschädigung soll geleistet werden an
auf nachstehendes Konto

Versicherungsnehmer oder an _____

IBAN _____

BIC _____

Name des Kreditinstituts _____

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

1. a) Wann ist der Schaden entstanden?

am: _____ Uhrzeit: _____

b) Wo ereignete sich der Schaden?

Ort: _____

Straße: _____

c) Wo haben sich zur Zeit des Einbruchs die
Gegenstände in der Wohnung befunden?

Ort: _____

d) Bei Kraftfahrzeugen:
Wo wurde das Fahrzeug abgestellt?

Straße _____

e) Wann wurde das Fahrzeug abgestellt?

am: _____ Uhrzeit: _____

2. a) Wann wurde der Schaden festgestellt?

am: _____ Uhrzeit: _____

b) Von wem wurde er festgestellt?

3. Schilderung des Schadenhergangs:
(Bitte genau die Art des Schadens bzw.
Verlustes nebst allen Begleitumständen
beschreiben)

4. Unter welcher Position Ihres Versicherungs-
scheins ist der Gegenstand aufgeführt?



0 1 8 6 0 2 1 6 1 1 4 4

5. Wann, bei wem und zu welchem Preis ist der Gegenstand gekauft worden? _____

6. a) Welche Zeugen können Sie nennen? _____

b) Welche sonstigen Beweise für den Schaden können Sie erbringen? _____

7. Wurde der Schaden gemeldet bei der Polizei? der Hotelleitung?
Zutreffendenfalls bitte Anschrift angeben dem Beförderungsunternehmen?
Etwaige schriftliche Erklärungen bitte beifügen! _____

8. Was wurde von Ihnen zur Wiedererlangung der in Verlust geratenen Gegenstände oder Minderung des Schadens veranlasst? _____

9. Wann haben Sie Ihre Schmucksachen zuletzt durch einen Juwelier nachsehen lassen? _____

10. Falls ein Dritter ganz oder teilweise für den Schaden verantwortlich ist, wie lautet dessen genaue Adresse? _____

11. Haben Sie denselben sofort regresspflichtig gemacht? _____

12. Können Sie vielleicht noch sonstige Mitteilungen über etwaige in Bezug auf den Schaden gemachte Wahrnehmungen, Vermutungen oder Beobachtungen machen? _____

13. Wie hoch wird sich der Schaden voraussichtlich stellen? EUR _____

14. Falls nur ein Teil des versicherten Gegenstandes abhanden kam, wie hoch schätzen Sie den Wert des noch vorhandenen Teiles des Gegenstandes? EUR _____

15. Besteht noch eine sonstige Versicherung für Ihre Juwelen, Schmuck- und Pelzsachen, z. B. Zutreffendenfalls bitte Versicherer und VS-Nummer angeben
 Hausrat-Versicherung _____
 Kraftverkehrs-Gepäck-Versicherung _____
 Reisegepäck-Versicherung _____

16. Welche Gegenstände wurden vom Schaden betroffen?

Stückzahl	Gegenstand	Einkaufspreis EUR	Anschaffungstag	Schadenanspruch EUR
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

17. Wer ist Eigentümer dieser Gegenstände? _____

18. Hatten Sie schon früher Juwelen, Schmuck- und Pelzsachen-Schäden nein ja
Wenn ja, a) Wann? am: _____
b) Wodurch? _____
c) In welcher Höhe? _____
d) Bei welcher Gesellschaft? _____

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in